

Antrag Nr. 11-O-18-0010

SPD

Betreff:

Benutzungspflicht des gemeinsamen Fuß- und Radweges im Zuge der Hockenbergstraße

Antragstext:

Der Ortsbeirat möge beschließen, der Magistrat wird gebeten, die Benutzungspflicht des gemeinsamen Fuß- und Radweges im Zuge der Hockenbergstraße aufzuheben.

Begründung:

Ein Erfordernis für den Fuß- und Radweg ist nicht gegeben. Die Hockenbergstraße weist seit dem Bau der Ortsumgehung Medenbach eine geringe Verkehrsbelastung auf, so dass die Radfahrern/innen gefahrlos auf der Fahrbahn fahren können und dies auch tun. Der Fuß- und Radweg wird nicht angenommen.

Die Benutzungspflicht bezieht sich nur auf die westliche Seite der Hockenbergstraße. Auf der östlichen Seite ist eine Benutzungspflicht nicht gegeben. Der Radverkehr muss hier schon immer die Fahrbahn benutzen. Außerdem ist nicht erkennbar, wo die Benutzungspflicht des Fuß- und Radwegs endet.

Der Ortsbeirat bitte daher, die Benutzungspflicht aufzuheben und die Zeichen 240 der StVO am Beginn der Hockenbergstraße zu entfernen.

Wiesbaden, 25.10.2011